

ihr „Wissebier“ zu geben¹⁾. Nach 1460 ist davon nicht mehr die Rede, sondern dann heißt es, man habe dem Rate für die Eintragung in das Stadtbuch „seine Gerechtigkeit“²⁾ oder „sein Gewissen“³⁾ oder seine „wysseunge“⁴⁾ gegeben.

Einträge strafrechtlicher Natur sind nur wenige in unserm Stadtbuche vorhanden. Gewiß kommt dies mit daher, daß der Rat zu Geithain erst im Jahre 1467 die Obergerichte innerhalb des Weichbildes in Pacht bekam⁵⁾. 1469 hatte Nickel Kirchner seinen Mitbürger Simon Vollert erschlagen. Der Totschläger ward verurteilt, den nachgelassenen Kindern Vollerts 18 gute Schock zu zahlen, innerhalb 4 Wochen 150 Vigilien und ebensoviel Seelenmessen in Pfarrkirchen oder Klöstern zu bestellen, ferner in der Zeit bis Pfingsten 1470 eine Wallfahrt zu tun und auf der Stadt Weichbilde ein Sühnekreuz zu setzen. Außerdem hatte der Übeltäter im ganzen 6 Schock 2 Gr. Zehrung und Schöppengeld zu zahlen⁶⁾.

Weniger schlimm waren z. B. die Vergehungen, mit denen Richter und Schöppen am 15. April 1462 und 16. März 1463 sich beschäftigten. Das eine Mal klagte der Geithainer Pfarrer mit seiner Priesterschaft gegen einen gewissen Jacobus, der sie mit schändlichen Schmähreden gescholten hatte. Der Lästler der geistlichen Herren bekam angedroht, daß er im Wiederholungsfalle der Stadt 30 Fuder Steine geben und herzufahren müsse⁷⁾. Und 1463 ward verboten, eine ausgemachte Rechtsache, um derentwillen man wahrscheinlich den alten Rat von 1460 heftig tadelte, hinfort zu erwähnen und in den Bierbänken davon zu reden. Jeder Zuwiderhandelnde sollte zur Strafe ein halbes Fuder Bier an den Landesherrn und einen halben Ofen Kalk an die Stadt liefern — gewiß ein interessantes Zeugnis für das damals in Geithain blühende Brau- und Kalkgewerbe⁸⁾.

1) Fol. 5 a, 10 b.

2) Fol. 43 b.

3) Fol. 44 b.

4) Fol. 46 a u. ö.

5) Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 59 fol. 50 b.

6) Mittwoch nach Dionysii = 11 Oktober 1469; fol. 45 b, 46 a.

7) Fol. 41 b. Vielleicht bezogen sich die Schmähreden auf das sittliche Verhalten der Geistlichen. Wie es in dieser Hinsicht um 1460 in Geithain stand, ist leider nicht bekannt. Aber im Jahre 1386 erfreute sich Jan von Melre, der Altarist zu St. Johannis, einer „vröwe“ Anna und dreier Söhne, namens Johannes, Nikolaus und Petrus. (Stadtbuch fol. 5 a.)

8) Fol. 42 b.